

## **Grundsätze zur Durchführung von Modellvorhaben des Landesjugendamtes**

verabschiedet vom Landesjugendhilfeausschuss (LJHA)  
am 10. Juni 2014

### Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen .....	2
2	Begriffsbestimmung .....	3
3	Aufgaben und Ziele .....	3
4	Verfahrensablauf zur Umsetzung von Modellvorhaben des LJA.....	4
4.1	Initiierung von Modellvorhaben.....	4
4.2	Rahmenkonzept/Leistungsbeschreibung.....	5
4.3	Interessenbekundungs- und Auswahlverfahren.....	5
4.4	Kooperation – Vereinbarung.....	6
4.5	Finanzierung .....	6
5	Beteiligte Ebenen bei Modellvorhaben des LJA.....	6
5.1	Projektträger – Projektleitung .....	6
5.2	Projektstandorte/Praxispartner .....	7
5.3	Wissenschaftliche Begleitung bei Modellprojekten .....	7
5.4	Beirat bei Modellprojekten.....	8

## 1 Grundlagen

Gemäß § 85 Abs. 2 Nr. 4 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) hat der überörtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Aufgabe, durch die Planung, Anregung, Förderung und Durchführung von Modellvorhaben einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe zu leisten. Entsprechend des vom LJHA am 21.03.2001 beschlossenen Strategiepapiers des Sächsischen Landesjugendamtes für die überörtliche Planung im Freistaat Sachsen sind Modellprojekte Bestandteil der Planungsaufgaben.

Die Umsetzung dieser Aufgabe obliegt nach § 69 Abs. 3 SGB VIII dem Landesjugendamt (LJA), bestehend aus Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) und Verwaltung des LJA. Die Befassung des LJHA ergibt sich aus § 11 Abs. 1 Nr. 2 Landesjugendhilfegesetz (LJHG).

Darüber hinaus regen die obersten Landesjugendbehörden (OLJB) durch eigene Vorhaben im Rahmen ihres Auftrages aus § 82 Abs. 1 SGB VIII die Weiterentwicklung der Jugendhilfe an. Gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 2 LJHG gewährleisten die OLJB zu diesen Vorhaben eine zeitnahe Information an den LJHA.

In der Beschreibung der Verfahrensausgestaltung ist deshalb zwischen den Modellvorhaben des LJA und den durch die OLJB initiierten Vorhaben zu unterscheiden.

Für die Entwicklung und Erprobung neuer fachlicher Erkenntnisse und Arbeitsweisen ist das LJA prädestiniert. Es verfügt durch seine überörtliche Planungstätigkeit entsprechend § 80 SGB VIII, umgesetzt in Form der Sozialstrukturbeschreibung zur Darstellung von Lebenslagen junger Menschen und ihrer Familien sowie der Erstellung von Situationsbeschreibungen in Feldern der Kinder- und Jugendhilfe über entsprechende Daten, Informationen und Erkenntnisse, die eine differenzierte Gesamtschau der Jugendhilfelandchaft in Sachsen ermöglichen. Zudem besteht auf Grund der vielfältigen Kooperations- und Beratungsbeziehungen zur örtlichen Ebene genügend Praxisnähe, frühzeitig strukturelle Veränderungen, neue Entwicklungen und Tendenzen wahrzunehmen und professionell zu reflektieren.

Daneben bietet das LJA für den Austausch mit den OLJB, wie auch mit Gremien der Bundes- und Landesebene eine Plattform, neue Impulse im Bereich Kinder- und Jugendhilfe aufzugreifen und so die fachpolitische Steuerungsfunktion des Freistaates Sachsen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe hinsichtlich seiner gesetzlichen Ausgleichs- und Förderfunktion (§ 82 SGB VIII) zu unterstützen.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, bedarf es der partnerschaftlichen Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Landesrechtliche und fachpolitische Grundlagen zur Umsetzung dieses Auftrages finden sich:

- im Landesjugendhilfegesetz (LJHG) in seiner Fassung vom 4. September 2008;
- in den Grundsätzen zur Jugendhilfeplanung im Freistaat Sachsen, verabschiedet vom LJHA am 9. Mai 1994;
- in den Grundsätzen zur überörtlichen Jugendhilfeplanung im Freistaat Sachsen, verabschiedet vom LJHA am 7. Februar 1996;
- im Strategiepapier des Sächsischen Landesjugendamtes für die überörtliche Jugendhilfeplanung im Freistaat Sachsen, verabschiedet vom LJHA am 21. März 2001;

- in der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen vom 6. April 2010;
- in der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zur Förderung von Innovationsprozessen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege vom 30. Juli 2008

## 2 Begriffsbestimmung

Ein **Modellvorhaben des LJA** ist zeitlich, thematisch-inhaltlich und wirtschaftlich klar eingegrenzt. Es dient der Entwicklung, Erprobung, Überprüfung und Weiterentwicklung von Strukturen, Kooperationsbeziehungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Modellvorhaben finden in der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen statt und bieten Räume der Reflexion und des Experimentierens.

Um diesem Anliegen zu genügen, haben sich in Sachsen Modellvorhaben etabliert und bewährt, die sich grundsätzlich zwei Formen zuordnen lassen.

Das sind die **Modellprojekte**, in denen ein Projektträger vor dem Hintergrund seiner eigenen fachlichen Verortung, der Leistungsbeschreibung des LJA und unter Einbringung der an den Modellstandorten örtlichen Gegebenheiten eine Konzeption entwickelt, die entsprechend der Zielvorgaben den erwarteten Erkenntnisgewinn verfolgt. Die Projekte unterliegen bei in der Regel gleichzeitiger wissenschaftlicher Begleitung der partnerschaftlichen Kooperation zwischen den beteiligten Organisationen sowie Personen und werden von einem Modellbeirat begleitet.

Die **praxisbezogenen Forschungsvorhaben** werden anhand des vom LJA in der Leistungsbeschreibung ausgeführten Forschungsauftrages und darin formulierter Zielvorgaben unter Regie eines Projektträgers, in der Regel einer wissenschaftlichen Einrichtung, hinsichtlich ihrer methodischen und inhaltlichen Aspekte ausdifferenziert. In die Umsetzung wird entsprechend des individuellen Konzeptes die sächsische Jugendhilfepraxis in unterschiedlichen Kontexten einbezogen.

Die aus einem Modellvorhaben gewonnenen Erkenntnisse dienen der Erweiterung bzw. Veränderung jugendhilferelevanter Sichtweisen und sollen einfließen in die örtliche Jugendhilfepraxis, in die Arbeitsfelder des LJA sowie in die Verantwortungsbereiche von Legislative und Exekutive.

## 3 Aufgaben und Ziele

Dies sind insbesondere:

- Evaluation bisheriger Leistungsstrukturen und Handlungsformen,
- Entwicklung und Klärung konkreter Fragestellungen anhand konkreter Bedarfslagen,
- Erkenntnisgewinn und Entwicklung von exemplarischen Handlungskonzepten im Blick auf besondere Bedarfslagen,
- Innovation durch fachliche Impulse zur Weiterentwicklung und zu konkreten Veränderungen in der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe,
- Überprüfung und Anregung zur Fortschreibung gesetzlicher und fachpolitischer Normen und Standards,
- Übertragbarkeit der Resultate in die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe,
- Veröffentlichung der Modellerfahrungen und -erkenntnisse,
- Stärkung des Transfers von Praxis und Wissenschaft.

## **4 Verfahrensablauf zur Umsetzung von Modellvorhaben des LJA**

Die Umsetzung der Modellvorhaben des LJA verläuft in folgenden Schritten, von denen Einige im folgenden Text näher untersetzt werden:

- Initiierung von Modellvorhaben des LJA durch Verständigung zu Themen zwischen den OLJB und dem LJHA
- Klärung/Zusage zur Bereitstellung der Haushaltsmittel durch die OLJB sowie ggf. der kommunalen Ebene auf der Grundlage eines Rahmenkonzeptes
- Konzipierung der Leistungsbeschreibung durch die Verwaltung des LJA,
- Zuleitung zur Beschlussfassung an den LJHA,
- Einleitung eines Interessenbekundungsverfahrens durch die Verwaltung des LJA
- Vorauswahl der Projektbeteiligten durch die Verwaltung des LJA mit Hilfe einer Bewertungsmatrix,
- Beschlussfassung hinsichtlich der Auswahl des Projektträgers/der Projektleitung und der Projektstandorte sowie ggf. gesonderter Anforderungen durch den LJHA
- Aufforderung zum Stellen eines Förderantrages beim KSV
- Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen allen Beteiligten
- Erlass des Förderbescheides durch den KSV
- Einberufung des Beirates bei Modellprojekten durch die Verwaltung des LJA,
- Durchführung des Modellvorhabens,
- Regelmäßige Kontakte der Projektleitung mit der Verwaltung des LJA,
- Information des LJHA durch einen Zwischen- und Abschlussbericht,
- Veröffentlichung der Ergebnisse entsprechend dem Umfang der Leistungsbeschreibung.

Das LJA evaluiert die Umsetzung des Projektes im Kontext einer Fehleranalyse und trifft daraus Ableitungen für künftige Verfahrensabläufe

### **4.1 Initiierung von Modellvorhaben**

Durch die Kooperation des LJA mit seinen verschiedenen Partnern, insbesondere mit:

- den OLJB,
- den Jugendämtern,
- anderen Landesbehörden,
- Landes- und Dachverbänden,
- Trägern der freien Jugendhilfe,
- Ausbildungsstätten und Hochschulen,
- Fortbildungsträgern und wissenschaftlichen Instituten

werden Entwicklungen und Probleme der Jugendhilfe in einem breiten Zusammenhang wahrgenommen und reflektiert.

Kristallisieren sich dabei Schwerpunkte heraus, die eine inhaltliche Bearbeitung im Rahmen der beschriebenen Möglichkeiten angemessen erscheinen lassen, kann die Anregung zur Durchführung eines Modellvorhabens erfolgen:

- durch die Initiierung mittels Beschluss des LJHA,
- durch eine direkte Beauftragung durch die OLJB.

In Vorbereitung der Beschlussfassung des LJHA für die Anregung von Modellvorhaben des LJA stimmt sich die Verwaltung des LJA mit der jeweils zuständigen OLJB zu den Finanzierungsmöglichkeiten der Modellvorhaben ab. Die Ergebnisse dieser Abstimmung fließen in die kontinuierlich fortgeschriebene Liste der Planungsvorhaben des LJA ein.

Idealerweise erfolgt im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushaltes des Freistaates Sachsen eine langfristige Planung hinsichtlich beabsichtigter Modellvorhaben des LJA. Das Aufgreifen aktueller Bedarfe sollte aber trotzdem möglich sein.

## 4.2 Rahmenkonzept/Leistungsbeschreibung

Die Grundlage für die Abstimmung eines konkreten Modellvorhabens des LJA mit den OLJB bildet ein Rahmenkonzept. Soweit dies fachlich-inhaltlich angezeigt ist, werden die kommunalen Spitzenverbände und der KSV rechtzeitig in die Abstimmung eingebunden.

Das **Rahmenkonzept für Modellprojekte und praxisbezogene Forschungsvorhaben des LJA** enthält Ausführungen zu:

- der Ausgangslage,
- den Zielen und Aufgaben,
- den Schwerpunkten und Fragestellungen, die primär zu bearbeiten sind.

Das Rahmenkonzept bildet die Grundlage für die Ausführung der konkreten Leistungsbeschreibungen für Modellvorhaben des LJA.

Die **Leistungsbeschreibung für Modellprojekte des LJA** enthält darüber hinaus Aussagen zu:

- den Rahmenbedingungen und Ressourcen,
- der Projektdauer,
- den Aufgaben der Projektleitung,
- dem Auftrag der wissenschaftlichen Begleitung,
- den Voraussetzungen und Anforderungen an die Projektstandorte,
- der Gestaltung der Zusammenarbeit mit der Verwaltung des Landesjugendamtes,
- dem Umfang und den Anforderungen hinsichtlich der Veröffentlichung der Ergebnisse.

Die **Leistungsbeschreibung für praxisbezogene Forschungsvorhaben des LJA** enthält darüber hinaus Aussagen zum Forschungsauftrag, die untersetzt sind nach:

- den Rahmenbedingungen und Ressourcen,
- dem Zeitumfang des Vorhabens,
- den Anforderung an die wissenschaftliche Einrichtung,
- der Gestaltung der Zusammenarbeit mit der Verwaltung des Landesjugendamtes,
- dem Umfang und den Anforderungen hinsichtlich der Veröffentlichung der Ergebnisse.

## 4.3 Interessenbekundungs- und Auswahlverfahren

Der von der Verwaltung des LJA im Kontext des Rahmenkonzepts erstellte Entwurf einer Leistungsbeschreibung wird dem LJHA zur Beschlussfassung zugeleitet. Danach erfolgt die Veröffentlichung durch die Verwaltung des LJA mit der Aufforderung zur Bewerbung.

Nach Ablauf der bekanntgemachten Bewerbungsfristen werden durch die Verwaltung des LJA die eingegangenen Unterlagen mittels einer Bewertungsmatrix aufbereitet. Der LJHA bzw. der fachlich zuständige und durch Beschluss beauftragte Unterausschuss des LJHA entscheidet über die Auswahl des Projektträgers/ der Projektleitung bzw. der Projektstandorte.

Die ausgewählten Träger werden von der Verwaltung des LJA aufgefordert, einen Förderantrag beim KSV zu stellen.

## 4.4 Kooperation – Vereinbarung

Ein Modellvorhaben lebt von der gelingenden Kooperation zwischen der Projektleitung, den Projektstandorten, dem LJA sowie bei Modellprojekten der wissenschaftlichen Begleitung und dem Modellbeirat.

Der gegenseitige Wille zur Kooperation findet seinen formalen Ausdruck in einer Kooperationsvereinbarung, welche die am Modellvorhaben Beteiligten miteinander abschließen. Sie stellt eine wesentliche (Zuwendungs-) Voraussetzung im Rahmen der Förderung dar.

## 4.5 Finanzierung

Die Finanzierung von Modellvorhaben erfolgt aus Mitteln des Freistaates Sachsen. Im Rahmen der in § 15 LJHG festgeschriebenen Zuständigkeiten der OLJB werden diese über die jeweils dafür vorgesehenen Richtlinien zur Förderung nach § 82 SGB VIII geplant und ausgereicht. Die im Detail erforderlichen Zuwendungsvoraussetzungen sind in diesen Vorschriften ausgewiesen.

Die Zuwendung erfolgt durch Bescheid des KSV.

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, in deren Zuständigkeit Modellstandorte liegen, sollten sich an der Finanzierung mit einem angemessenen Beitrag beteiligen. Die erforderlichen finanziellen Mittel müssen Umsetzungskonzept der Projektleitung ausgewiesen und begründet werden.

# 5 Beteiligte Ebenen bei Modellvorhaben des LJA

## 5.1 Projektträger – Projektleitung

Die Leitung eines Modellvorhabens wird von einem Projektträger wahrgenommen.

Die **Leitung eines Modellprojektes** wird in der Regel einem anerkannten Träger der freien Jugendhilfe mit Sitz im Freistaat Sachsen übertragen, der sowohl unter fachlich-inhaltlichen als auch wirtschaftlichen Aspekten dafür geeignet erscheint.

Die Projektleitung ist je nach Leistungsbeschreibung zuständig für:

- die Ausdifferenzierung des Konzeptes mit allen beteiligten Partnern,
- die gesamte Organisation des Projektverlaufes,
- die Verbindung zwischen den Projektstandorten und den dort tätigen Fachkräften,
- die Ausschreibung/Auswahl der wissenschaftlichen Begleitung in Abstimmung mit der Verwaltung des LJA,
- die Anregung der Arbeit an den Projektstandorten,
- die Durchführung regelmäßiger Arbeitstreffen,
- die Moderation des Modellbeirates,
- die Vorbereitung und Leitung von Fachveranstaltungen und Arbeitstagen,
- die Öffentlichkeitsarbeit.

Die **Projektleitung eines praxisbezogenen Forschungsvorhabens** ist einer wissenschaftlichen Einrichtung zu übergeben, die sich am Forschungsauftrag ausrichtet. Aufgaben dieser Institution sind:

- die Ausdifferenzierung des Forschungsdesigns einschließlich der methodischen Umsetzung und der Auswahl zu beteiligender Praxispartner in Sachsen,

- die weitere Abstimmung zum Projekt mit dem LJA und den zu Beteiligten
- die gesamte Organisation des Vorhabens,
- die Vorbereitung und Leitung von Fachveranstaltungen,
- die Öffentlichkeitsarbeit.

Die zuständigen Mitarbeiter/innen der Verwaltung des LJA sind regelmäßig in Fragen der Projektleitung einzubeziehen.

## 5.2 Projektstandorte/Praxispartner

**Projektstandorte** sind Einrichtungen und Dienste von Trägern der freien und der öffentlichen Jugendhilfe in Sachsen, die unter fachlichen, regionalen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten für die **Teilnahme am Modellprojekt** ausgewählt werden.

Die Träger der Projektstandorte sollten nicht gleichzeitig mit der Projektleitung betraut sein. Die Träger müssen bei ihrer Bewerbung ein ausdifferenziertes Konzept der geplanten Projektarbeit vorlegen. Sie wirken im Gesamtprojekt durch Übernahme verschiedener Aufgabenstellungen direkt mit.

Bei der Planung der im Projekt zu beschäftigenden Fachkräfte sollte darauf geachtet werden, dass die Mitarbeiter/innen bereit sind:

- mit der Projektleitung und der wissenschaftlichen Begleitung eng zusammen zu arbeiten,
- die eigene Praxis professionell zu reflektieren und ggf. zu verändern,
- einen zeitlichen Mehraufwand, der durch die wissenschaftliche Begleitung innerhalb der Arbeitszeit entstehen kann, zu akzeptieren,
- ihre Arbeitsergebnisse in der Fachöffentlichkeit zu präsentieren.

Für die Einbeziehung der **Praxispartner** im Rahmen praxisbezogener Forschungsvorhaben gelten die getroffenen Ausführungen analog.

Der Umfang hinsichtlich der Beteiligung, wie beispielsweise über Befragungen hinsichtlich empirischer Untersuchungen hinausgehende Mitwirkungen, richtet sich am jeweiligen Forschungsauftrag aus.

## 5.3 Wissenschaftliche Begleitung bei Modellprojekten

Die wissenschaftliche Begleitung eines Modellprojektes kann sowohl von einer Fachhochschule, Hochschule, einem wissenschaftlichen Institut als auch von einer Einzelperson wahrgenommen werden.

Entscheidend für die Auswahl sind die vorhandenen Fähigkeiten und Erfahrungen bezüglich der Anwendung sozialwissenschaftlicher Forschungsmethoden und -instrumente.

Fundierte Kenntnisse über die gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie ein umfassendes Wissen über die sächsische Jugendhilfe-Landschaft sind dabei Voraussetzung. Deshalb soll Institutionen mit Sitz im Freistaat Sachsen der Vorrang eingeräumt werden.

Die wissenschaftliche Begleitung bringt eigenes Wissen aus Untersuchungen/Studien sowie den aktuellen Stand der Forschung ein.

Sie trägt insbesondere bei:

- zur Analyse der Ausgangslage,
- zur Reflexion des Projektverlaufs,
- zur Evaluation der erbrachten Leistungen im Kontext der formulierten Zielstellungen,
- zur Dokumentation des Modellprozesses und der gewonnenen Erkenntnisse,
- zur wissenschaftlichen Beratung der Projektbeteiligten.

Die wissenschaftliche Begleitung muss entsprechend der konkreten Aufgaben der Leistungsbeschreibung strukturiert werden. Das Konzept der wissenschaftlichen Begleitung fließt in der Regel in das Konzept der Projektleitung mit ein.

Für jedes Modellprojekt werden im Vorfeld Kriterien für den Transfer der Ergebnisse entwickelt. Die Dokumentation erfolgt in einer Untergliederung von Zwischenberichten und einer Gesamtauswertung in Form eines Abschlussberichtes.

Dem LJA steht auf uneingeschränkte Dauer das inhaltliche Nutzungsrecht an den Ergebnissen der wissenschaftlichen Begleitung zu.

#### **5.4 Beirat bei Modellprojekten**

Jedes Modellprojekt wird grundsätzlich durch einen Beirat begleitet. In diesem Expertengremium, welchem in der Regel nicht mehr als 8 Personen angehören sollten, werden unter Moderation der Projektleitung der Projektverlauf reflektiert, die Zwischenergebnisse ausgewertet und der Abschlussbericht vorberaten.

Der Beirat wird in Abstimmung mit der Projektleitung durch die Verwaltung des LJA berufen. Neben Fachexperten aus Wissenschaft und Praxis sollen ihm auch ein Vertreter/eine Vertreterin der OLJB sowie ein Vertreter/eine Vertreterin der Bewilligungsbehörde KSV angehören.